



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Werkstatt-Konferenz Mustervertragsbedingungen für den Datenzugang und die Datennutzung bei smarten Landmaschinen

2. März 2023,
European Legal Studies Institute,
Universität Osnabrück



Wozu Muster AGB?

Ausgangspunkt:
Zunehmende Erfassung von Daten über Sensorik.

Was macht Daten eigentlich so besonders?

Daten sind ein nicht-rivales Gut

Güterarten nach der Rivalität im Konsum:

Güter mit Rivalität zeichnen sich dadurch aus, dass der Konsum eines Gutes durch einen Konsumenten den Konsum desselben Gutes durch einen anderen Konsumenten be- oder verhindert.

Kuchen vs. Daten



Was soll erreicht werden?

Ausschöpfung von Datenpotential

Fairer Zugang zu Daten

Gerechte und auch umfassende Möglichkeiten zur
Wertschöpfung für alle Akteure in der Landwirtschaft

... offen für eine Diskussion



Widerstreitende Interessen

Das Bedürfnis von dem vermeintlichen Wert von (Roh)-Daten zu partizipieren

Die Wahrnehmung von Daten als Besitz oder Eigentum

Das Bedürfnis nach möglichst breiter Nutzung zur Ermöglichung von Innovation

Der Datenschutz

Mögliche Geschäftsgeheimnisse

Auf der Sammlung von Daten basierende Geschäftsmodelle (sog. „Datenkraken“)

Lock-In Geschäftsmodelle



Der Data Act; die Grundidee

Der Data Act führt den Grundsatz ein, dass jeder Nutzer, ob Einzelperson oder Organisation, Zugang zu den Daten haben sollte, zu deren Erzeugung er beigetragen hat.

Umgekehrt sollen vernetzte Produkte (connected products) und damit verbundene Dienste (related services), einschließlich virtueller Assistenten, die Daten dem Nutzer standardmäßig in zugänglicher Form zur Verfügung stellen.

Der Nutzer kann mit den Daten frei verfahren, sie also auch an Dritte weitergeben.



Der Data Act; die Grundidee

Industrieübergreifender Rechtsrahmen

Innovationsfreundlichkeit

Datenpotential auszuschöpfen

Fairer Zugang

Interoperabilität

Gerechte Verteilung der Wertschöpfung



Aus den Erwägungen zum Data Act:

Datenerzeugung als das Ergebnis der Handlung mindestens zweier Akteure: (Erw. 6)

Hersteller oder Entwickler des Produktes und
Nutzer

Nutzer soll berechtigt sein, Nutzen aus den erzeugten Daten zu ziehen (Erw. 18);

leichte Zugänglichkeit (Erw. 19) und
bei mehreren Beteiligten: Zugang für alle (Erw. 20)

Klare und ausreichende Information über Zugriffe durch Dienstleister (Erw. 23)



Aus den Erwägungen

Nutzungsfreiheit (Erw. 28)

Zweckbindung für berechtigte Dritte (Erw. 33)

Vertragsfreiheit bei Vermeidung missbräuchlicher Klauseln (Erw. 39/40)



Die wichtigsten Regelungsinhalte des Data Act

Begriffsbestimmungen (Art. 2)

Transparenz durch Mindestinformation (Art. 3)

Vertragliche Grundlage als Nutzungsvoraussetzung (Art. 4)

Ausnahmen für Klein- und Kleinstunternehmen (Art. 7)



Die wichtigsten Regelungsinhalte des Data Act

Kap IV → Regelungen zu missbräuchlichen Klauseln und AGB

Kap VI → Verhinderung von Lock-In Geschäftsmodellen

Mustervertragsbedingungen (Art. 34)



Entwurf Muster Nutzungsbedingungen

Zunächst begrenzt auf fassbare Bereiche (nicht im Dreieck)

Maschinendaten

Farmmanagement-Systeme

Grundsätzlich über Nutzungszuweisungen gestaltet, nicht über exklusive Ausschlüsse



Entwurf Muster Nutzungsbedingungen

Ziel der Muster AGB klären und verfolgen (offen für Diskussion)

Für uns zunächst im Vordergrund:

Transparenz

Faire Nutzungsmöglichkeiten

Faire Verteilung der Wertschöpfung

Vertrauen schaffen in die gegenseitige Nutzung von und den Umgang mit Daten

Innovationsförderung durch Datennutzung in der Landwirtschaft

Freisetzung von Potentialen



Musterbedingungen Maschinendaten:

Erstes Grundmodell zur Diskussion

Einige neue Definitionen zur Spezifizierung

Gegenstand: „gemeinsame“ (oder beiderseitige) Nutzung der generierten Daten

Regeln zu Systemvoraussetzungen/Zugang

Klassifizierung der Daten zu späteren Nutzungsabgrenzung



Musterbedingungen Maschinendaten:

Datennutzungs- und Weitergaberechte des Herstellers mit verschiedenen Zustimmungserfordernissen des Landwirts

Datenrechte des Landwirts einschl. seiner Weitergaberechte an Dritte,

Schutz der gegenseitigen Interessen

Fortbestehen der Rechte nach Vertragsbeendigung Regeln zu Verfügbarmachung und Integrität und Sicherheit

Recht des Landwirts auf die Herausgabe von Daten bei Vertragsbeendigung



Musterbedingungen Farmmanagement-Systeme:

Bestimmung der Rechte und Pflichten des Landwirts im Umgang mit den Daten und dem System

Nutzungsrechte des Plattformbetreibers nur zur Verbesserung des Dienstes, sonst besondere Vereinbarung notwendig

Regelungen zur technischen und prozessualen Integrität und Sicherung; zum Datenschutz, der Vergütung, Gewährleistung und gegenseitigen Haftung

Sonderregel zum Wechselprozess des Anbieters um Lock-In Effekte zu vermeiden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Referat 822
Markgrafenstraße 58
10117 Berlin

Ansprechpartner

Hans Jürgen Stephan
Juergen.stephan@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel.: +49 30 18529 - 4201
Fax: +49 30 18529 - 4262